



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 01.02.2023 - Nummer 58

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

58 Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/Systemische Familientherapie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien besteht entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PThG) (BGBl. Nr. 361/1990) in der forschungsgeleiteten Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und psychotherapeutischer Kenntnisse und Kompetenzen und umfasst die konzeptionell-theoretische, praktische und persönlichkeitsbildende Ausbildung auf dem Gebiet der Systemischen Familientherapie gemäß §1. (1) des PThG.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien verfügen über wissenschaftlich fundierte familientherapeutische/systemische Kenntnisse und sind dazu befähigt, vorliegende Wissensbestände insbesondere auf dem Gebiet der Systemischen Familientherapie unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden weiterzuentwickeln und zu beforschen.

(3) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien sind nach erfolgreichem Abschluss der extern zu erbringenden Leistungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste und damit zur eigenständigen Ausübung von Psychotherapie berechtigt.

§ 2 Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsbeirat

- (1) Für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.
- (2) Dem Lehrgangsbeirat gehören neben der/den Vertretung/en der Universität Wien (eine davon ist der*die Leiter*in des ULG) je eine stimmberechtigte Vertretung des Vereins ÖAS (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien) und der Schule LA:SF (Lehranstalt für Systemische Familientherapie) an, die als fachspezifische psychotherapeutische Einrichtungen in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der*die Leiter*in des ULG. Bei Bedarf können weitere nicht stimmberechtigte Personen durch den Lehrgangsbeirat kooptiert werden.
- (3) Der Lehrgangsbeirat hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die Planung und Durchführung des Lehrgangs betreffen. Entscheidungen der Lehrgangsleitung, welche die Aufnahme von Studierenden in den Lehrgang sowie die Bestellung des Lehrpersonals betreffen, sind nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat unter besonderer Berücksichtigung des Psychotherapiegesetzes (PthG) zu treffen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien umfasst 120 ECTS-Punkte.
Dies entspricht einer berufsbegleitend vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf (Anhang 2).

In Verschränkung damit ist im Sinne des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) ein „Praktischer Teil“ bei einer der fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen zu absolvieren, die in Hinblick auf die Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für die gesamte Ausbildung (Anhang 3).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist
 - (a) neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.
 - (b) die Aufnahme als Ausbildungskandidat oder Ausbildungskandidatin in die fachspezifische

Psychotherapieausbildung bei einer der zwei fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen, die im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs als Kooperationspartner der Universität Wien fungieren, gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG).

(2) Für die Teilnahme am Aufnahme-/Eignungsverfahren empfehlen wir Deutschkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau (mindestens Niveau B2), da der Aufnahme-/Eignungstest auf Deutsch abgehalten wird.

(3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ an der Universität Wien ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Phase 1: In einer ersten Phase teilt eine der zwei fachspezifischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen, die als Kooperationspartner der Universität Wien im Zuge der Durchführung des Universitätslehrgangs fungieren, gemäß § 5 Abs 1 lit b und gemäß den Vorgaben des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG) sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze der Lehrgangsleitung mit, welche Personen, die sich um die Aufnahme in den Lehrgang bewerben, als Ausbildungskandidat*innen für die fachspezifische Psychotherapieausbildung zur Aufnahme in den Universitätslehrgang vorgeschlagen werden.

(3) Phase 2: In einer zweiten Phase entscheidet die Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat über die Aufnahme in den Universitätslehrgang anhand der Zulassungsvoraussetzungen (§ 5).

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang richtet sich an Kandidat*innen der zwei fachspezifischen Einrichtungen, die eine wissenschaftliche Qualifizierung mit Masterabschluss anstreben.

Der Universitätslehrgang „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ besteht aus sieben Modulgruppen mit Grundlagen sicherndem Charakter (Modul 1, Modul 3), wissenschaftlicher Forschung (Modul 2, Modul 4), Praxisfelder systemischer Familientherapie mit Schwerpunktsetzung zur Vertiefung der Module 1 und 3 (Modul 5), Lehrsupervision (Modul 6) und Gruppenselbsterfahrung (Modul 7).

Überblick: Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung (120 ECTS)

Modul 1: Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (18 ECTS)

Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie (10 ECTS)

Modul 3: Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie (17 ECTS)

Modul 4: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (18 ECTS)

Modul 5: Praxisfelder Systemischer Familientherapie (18 ECTS)

Modul 6: Lehrsupervision (4 ECTS)

Modul 7: Gruppenselbsterfahrung (8 ECTS)

Masterarbeit und -prüfung (27 ECTS)

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 3 und:

- Teilnahme an Theorie/Praxis-Ausbildungsblöcken (240 AE)
- Teilnahme an Supervisionen (80 AE)
- Teilnahme an Peergroups (100 AE)
- 50% Selbsterfahrung von insgesamt 200 AE (Gruppe 120 AE + Einzel 80 AE) = 100 AE
- 380 Std. Praktikum (klinisches Praktikum 150 Std. und mind. 230 Std. psychosoziales Praktikum)
- Praktikumssupervision (30 AE)

können Studierende bei jenem Kooperationspartner, bei dem sie als Ausbildungskandidat*in geführt werden, im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) den Antrag um Zuerkennung des Status „Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision“ stellen.

(2) Modulbeschreibungen

Modul 1: Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (18 ECTS)

Modul 1	Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> -Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen (Systemtheorie, Selbstorganisation, Synergetik, Konstruktivismen, diskursanalytische Ansätze und gesellschaftliche Diskurse) -Geschichte der Systemischen Familientherapie -Grundlagen systemisch-therapeutischer Gesprächsführung (Fallverstehen und Diagnostik) <u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -kennen die Geschichte, Entwicklung und die unterschiedlichen Strömungen der Systemischen Familientherapie -kennen die epistemologischen und systemtheoretischen Grundlagen -haben ein Verständnis bio-psycho-sozialer Prozesse und Leidenszustände -kennen psychotherapeutische und spezifisch systemische Diagnostik und können diese anwenden -verstehen Diagnostik als Beobachtungsleistung und soziale Konstruktion -eignen sich eine systemische Haltung und Beziehungsgestaltung an -eignen sich eine systemtherapeutische Prozessgestaltung und Gesprächsführung an	
Modulstruktur	1.1. VU, <i>Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi 1.2. VU, <i>Geschichte der systemischen Familientherapie</i>, 2 ECTS, 2 SSt., pi 1.3. VU <i>Systemische und psychotherapeutische Diagnostik und Fallverstehen I</i>, 6 ECTS, 3 SSt., pi 1.4. VU <i>Grundlagen der systemisch-therapeutischen Gesprächsführung</i>, 6 ECTS, 2 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 18 ECTS.	

Modul 2: Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie
(10 ECTS)

Modul 2	Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> -Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Forschungsarbeiten und Evaluationsstudien nationaler und internationaler Psychotherapieforschung -Literaturrecherchen -Textlesen und -verstehen, Textargumentation -Verfassen wissenschaftlicher Texte <u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -können Qualitätsmerkmale wissenschaftlichen Arbeitens nennen, charakterisieren und anwenden -können zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen des wissenschaftlichen Arbeitens unterscheiden -sind in der Lage wissenschaftlich zu arbeiten und können begründen, weshalb wissenschaftliches Arbeiten von Relevanz für die therapeutische Praxis ist -sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und können wissenschaftliche Texte unter Bezugnahme von Fallmaterial theoriegeleitet verfassen	
Modulstruktur	2.1. SE <i>Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie</i>, 5 ECTS, 2 SSt., pi 2.2. UE <i>Schreibwerkstatt I</i>, 5 ECTS, 2 SST, pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 10 ECTS.	

Modul 3: Interventionsformen und Settings der systemischen Familientherapie
(18 ECTS)

Modul 3	Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	<u>Modul 1 und 2</u>	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> -Methodische Ansätze in der Systemischen Familientherapie (problemorientiert, lösungsorientiert, kollaborativ, narrativ, strategisch, hypnosystemisch, emotionsbasiert) -Settings in der Systemischen Familientherapie (Einzel-, Paar-, Mehrpersonensettings, Gruppe) -Klient*innen/Zielgruppen: z.B.: Kinder und Jugendliche <u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -kennen die Konzepte und Theorien zu den unterschiedlichen Methoden, Settings und Zielgruppe/n -kennen methodische Unterschiede und Schwerpunkte der unterschiedlichen Settings und Zielgruppen/n -können Therapiesgespräche und Interventionen im Sinne des jeweiligen Ansatzes gestalten -kennen die unterschiedlichen Interventionsformen und wissen diese anzuwenden -kennen besondere Herausforderungen der Therapeut*innenrolle bzw. der therapeutischen Beziehung im jeweiligen Setting	
Modulstruktur	3.1. VU <i>Methodische Ansätze der Systemischen Familientherapie</i>, 8 ECTS, 4 SSt., pi 3.2. VU <i>Settings der Systemischen Familientherapie</i>, 8 ECTS, 4 SSt.; pi 3.3. VU <i>Supervision I</i>, 1 ECTS, 1 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 17 ECTS.	

Modul 4: Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (20 ECTS)

Modul 4	Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie (Pflichtmodul)	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss Modul 2	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> -Vermittlung wissenschaftlicher Forschungsmethoden mit besonderen Fokus auf qualitative Forschungsmethoden, Mixed Methods, partizipative Forschungsmethoden -Analyse theoretischer und empirischer Forschungsarbeiten -Anwendung einzelner Forschungsmethoden (auch in Hinblick für die eigene Masterthesis) <u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -kennen grundlegende Methodologien und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung -sind in der Lage, zwei unterschiedliche forschungsmethodologische Vorgehensweisen auf konkrete Fragestellungen im Feld der Psychotherapieforschung anzuwenden -können die Merkmale verschiedener Formen der Psychotherapieforschung nennen und charakterisieren -können Qualitätskriterien von wissenschaftlichen Studien auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung benennen -können zwischen verschiedenen methodischen Ansätzen auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung unterscheiden -können exemplarisch den Zusammenhang von theoretischen Grundlagen, methodologischen Vorgehensweisen und Forschungsergebnissen beschreiben und in eigenen Analysen umsetzen -sind in der Lage, ihre Masterthesis nach diesem Konzept zu realisieren	
Modulstruktur	4.1. VU <i>Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapieforschung</i>, 4 ECTS, 4 SSt., pi 4.2. SE <i>Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapieforschung</i>, 4 ECTS, 4 SSt., pi 4.3. UE <i>Forschungswerkstatt I</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi 4.4. UE <i>Forschungswerkstatt II</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi 4.5. SE <i>Begleitseminar zur Masterarbeit</i>, 2 ECTS, 1 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 18 ECTS.	

Modul 5: Praxisfelder Systemischer Familientherapie
(18 ECTS)

Modul 5	Praxisfelder Systemischer Familientherapie (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module 1-3	
Modulziele	<u>Inhalte:</u> -Systemisch - therapeutische Diagnostik und Fallverstehen -Zielgruppenspezifische Ansätze (Kinder, Jugendliche, Paare, Familien, Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, ...) -Störungsbilder (Angst, affektive Störungen, Zwang, Essstörung, Persönlichkeitsstörungen, Psychose, Autismus-Spektrum-Störungen, Trauma, ADHS, ADS, ...) -Gesellschaftliche Themen (Diversity / Inklusion, Diskriminierung, Transitionen im Lebenslauf, Krieg, Flucht, Climate Change, ...) -Arbeitsfelder (Institutionelle Kontexte, Zwangskontext) <u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -können ihre therapeutischen Kompetenzen im Kontext psychischen Leidens und diagnostizierter Störungsbilder mit den jeweiligen Praxisfeldern erweitern -kennen spezifische Überlegungen und Therapieansätze zu den häufigsten Diagnosegruppen im Überblick und können diese anwenden -können systemisches Fallverstehen zielgruppenspezifisch anwenden -verfügen über ein kritisches und reflexives Verständnis zu Theorien aus der Diversitäts- und Inklusionsforschung und können sich im beraterischen Kontext diversitäts- und kultursensibel angemessen einbringen -verfügen über einen reflektierten Zugang zu Biographien, Lebensverläufen und ihren Transitionen über die Lebensalter in diversen Kontexten -sind in der Lage, die therapeutische Beziehung und deren Beitrag zu (erstrebter) Veränderung kritisch zu reflektieren -kennen exemplarisch in einem Praxisfeld die Theorien, Funktionen und geschichtlichen Aspekte therapeutischen Wissens und Handelns	

Modulstruktur	5.1. VU <i>Systemisch - therapeutische Diagnostik und Fallverstehen II</i>, 2 ECTS, 1 SSt, pi 5.2. VU <i>Zielgruppenspezifische Ansätze</i>, 2 ECTS, 1 SSt., pi 5.3. VU, <i>Störungsbilder</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi 5.4. VU, <i>Gesellschaftliche Themen</i>, 4 ECTS, 2 SSt., pi 5.5. VU <i>Arbeitsfelder</i>, 2 ECTS, 1 SSt., pi 5.6. Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Inhalte 5.1- 5.4. im Umfang von 4 ECTS. Die Lehrgangsleitung veröffentlicht eine Liste von in Frage kommenden Lehrveranstaltungen im Lehrveranstaltungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
Hinweis	<u>Schwerpunktauswahl im Umfang von 4 ECTS aus:</u> 5.1.-5.4.

Modul 6	Lehrsupervision (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul 1-3; um Modul 6 besuchen zu können, müssen Studierende zuvor nachgewiesen haben, dass sie den Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ im Sinne des Psychotherapiegesetzes erlangt haben.	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -setzen sich intensiv mit ihrer eigenen psychotherapeutischen Arbeit auseinander -erkennen und reflektieren die Beziehungsgestaltung in ihrer psychotherapeutischen Arbeit -reflektieren und trainieren das „triple track thinking“, das parallel laufende Unterscheiden von Gehörtem/Klient*innengeschichten, persönlichen Impulsen und Hypothesen-/Interventionsbildung -festigen ihre systemisch-therapeutische Reflexions- und Handlungskompetenz	

Modulstruktur	6.1. VU <i>Supervision II</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 6.2. VU <i>Supervision III</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 6.3. VU <i>Supervision IV</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 6.4. VU <i>Supervision V</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

Modul 7: Gruppenselbsterfahrung
(8 ECTS)

Modul 7	Gruppenselbsterfahrung (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<u>Keine</u>	
Modulziele	<u>Kernkompetenzen/learning outcomes:</u> <u>Studierende:</u> -setzen sich intensiv mit ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung auseinander -reflektieren ihr persönliches Verständnis von Psychotherapie und therapeutischer Beziehung -festigen ihre systemisch-therapeutische Reflexions- und Handlungskompetenz -erkennen und reflektieren Beziehungsgestaltungen im speziellen Gruppensetting	
Modulstruktur	7.1. SE <i>Gruppenselbsterfahrung I</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.2. SE <i>Gruppenselbsterfahrung II</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.3. SE <i>Gruppenselbsterfahrung III</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.4. SE <i>Gruppenselbsterfahrung IV</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.5. SE <i>Gruppenselbsterfahrung V</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.6. SE <i>Gruppenselbsterfahrung VI</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.7. SE <i>Gruppenselbsterfahrung VII</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi 7.8. SE <i>Gruppenselbsterfahrung VIII</i> , 1 ECTS, 1 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Gruppenselbsterfahrung (insgesamt 8 ECTS)	
Hinweis	Die Gruppenselbsterfahrung wird begleitend über acht Semester absolviert.	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Einbeziehung psychotherapeutischer Praxiserfahrung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Aufgabenstellung der Masterthesis hat dem Ausmaß von 25 ECTS zu entsprechen.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule (1, 3, 4, 5) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung sind:

- die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module,
- sowie die positive Beurteilung der Masterthesis durch eine*n Gutachter*in, die von der Lehrgangsleitung bestellt werden,
- sowie die Bestätigung einer Kooperationspartnerin ÖAS (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien) oder LA:SF (Lehranstalt für Systemische Familientherapie) darüber, dass alle Voraussetzungen im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) erfüllt sind, die zur Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste berechtigen.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus a) der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld sowie b) einer Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Dieses Prüfungsfach ist aus einem selbst gewählten Modul der Pflichtmodule (1, 3, 4, 5) zu wählen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende (prüfungsimmanente - pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Seminare (SE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und _

1. dienen entweder der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmer*innen wird kontinuierliche Mitarbeit, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation von

Arbeitsergebnissen verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit (Seminararbeit) anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat.

2. oder dienen im Rahmen der Selbsterfahrung, Gruppenselbsterfahrung und Supervision der Persönlichkeitsentwicklung und Festigung der systemisch-therapeutischen Reflexions- und Handlungskompetenz. Die Benotung erfolgt hier durch erfolgreich teilgenommen oder nicht erfolgreich teilgenommen.

Übungen (UE) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Aneignung und Entfaltung von Kompetenzen dienen, die entweder

1. insbesondere für das Abfassen von wissenschaftlichen Texten relevant sind oder
2. der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden.

Zur Bewertung werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen herangezogen.

Vorlesungen und Übungen (VU) (pi) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Reflexionsarbeit zu den vermittelten Inhalten anzufertigen.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten mit intensiven Gruppenübungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat das Ziel, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(6) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Systemische Psychotherapie/ Systemische Familientherapie“ ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“ abgekürzt „MA (CE)“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang 1

Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Modul 1: (Pflichtmodul) <i>Theorie und Geschichte der Systemischen Familientherapie</i>	Modul 1: (Compulsory Module) <i>Theory and History of Systemic Familytherapy</i>
Modul 2: (Pflichtmodul) Wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Psychotherapie	Modul 2: (Compulsory Module) Academic Research in the field of Psychotherapy
Modul 3: (Pflichtmodul) Interventionsformen und Settings der Systemischen Familientherapie	Modul 3: (Compulsory Module) <i>Interventions Technics and Settings of Systemic Familytherapy</i>
Modul 4: (Pflichtmodul) Forschungsmethoden und deren Anwendung in der Psychotherapie	Modul 4: (Compulsory Module)) <i>Research methods and applications in the field of Psychotherapy</i>
Modul 5: (Pflichtmodul) Praxisfelder Systemischer Familientherapie	Modul 5: (Compulsory Module)) <i>Practical fields Systemic Familytherapy</i>
Modul 6: (Pflichtmodul) Lehrsupervision	Module 6: (Compulsory Module) <i>Training Supervision</i>
Modul 7: (Pflichtmodul) Gruppenselbsterfahrung	Modul 7: (Compulsory Module) Group Self-Experience

Anhang 2

Empfohlener Pfad durch das Studium innerhalb des Uni-Curriculums mit einzelnen Lehrveranstaltungen

1. Semester (12 ECTS)

LV
1.1. VU, Erkenntnistheoretische und systemtheoretische Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt., pi
1.2. VU, Geschichte der systemischen Familientherapie, 2 ECTS, 2 SSt., pi
2.1. SE Wissenschaftliches Arbeiten und Psychotherapie, 5 ECTS, 2 SSt., pi
7.1. SE Gruppenselbsterfahrung I, 1 ECTS, 1 SSt., pi

2. Semester (18 ECTS)

LV
LV 1.3. 1.3. VU Systemische und psychotherapeutische Diagnostik und Fallverstehen I, 6 ECTS, 3 SSt., pi
1.4. VU Grundlagen der systemisch-therapeutischen Gesprächsführung, 6 ECTS, 2 SSt., pi

2.2. UE Schreibwerkstatt I, 5 ECTS, 2 SSt., pi
7.2. SE Gruppenselbsterfahrung II, 1 ECTS, 1 SSt., pi

3. Semester (9 ECTS)

LV
3.1. VU Methodische Ansätze der Systemischen Familientherapie, 8 ECTS, 4 SSt., pi
7.3. SE Gruppenselbsterfahrung III, 1 ECTS, 1 SSt., pi

4. Semester (14 ECTS)

LV
3.2. VU Settings der Systemischen Familientherapie, 8 ECTS, 4 SSt., pi
3.3. VU Supervision I, 1 ECTS, 1 SSt., pi
4.1. VU Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapie, 4 ECTS, 4 SSt., pi
7.4. SE Gruppenselbsterfahrung IV, 1 ECTS, 1 SSt., pi

5. Semester (10 ECTS)

LV
4.2. SE Methodologien und Methoden und deren Anwendung in der Psychotherapie, 4 ECTS, 4 SSt., pi
5.1. VU Systemisch - therapeutische Diagnostik und Fallverstehen II, 2 ECTS, 1 SSt., pi
5.2. VU Zielgruppenspezifische Ansätze, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.1. VU Supervision II, 1 ECTS, 1 SSt., pi
7.5. SE Gruppenselbsterfahrung V, 1 ECTS, 1 SSt., pi

6. Semester (18 ECTS)

LV
4.3. UE Forschungswerkstatt I, 4 ECTS, 2 SSt., pi
5.3. VU, Störungsbilder, 4 ECTS, 2 SSt., pi
5.4. VU, Gesellschaftliche Themen, 4 ECTS, 2 SSt., pi
*Zur Vertiefung der Inhalte 5.1.-5.4. im Umfang von 4 ECTS werden LV entweder im 5. oder im 6. Semester absolviert.
6.2. VU Supervision III, 1 ECTS, 1 SSt., pi
7.6. SE Gruppenselbsterfahrung VI, 1 ECTS, 1 SSt., pi

7. Semester (8 ECTS)

LV
4.4. UE Forschungswerkstatt II, 4 ECTS, 2 SSt., pi
5.5. VU Arbeitsfelder, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.3. VU Supervision IV, 1 ECTS, 1 SSt., pi
7.7. SE Gruppenselbsterfahrung VII, 1 ECTS, 1 SSt., pi

8. Semester (31 ECTS)

LV

4.5. Begleitseminar zur Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt., pi
6.4. VU Supervision V, 1 ECTS, 1 SST, pi
7.8. SE Gruppenselbsterfahrung VIII, 1 ECTS, 1 SSt., pi
Masterarbeit (25 ECTS) und -prüfung (2 ECTS)

Anhang 3

Semester (SE)	Selbsterfahrung	Üben	Praktika und Supervision			eigene therapeutische Tätigkeit		Evaluation
1	Einzel-Lehr- Selbsterfahrung mind. 40 Einheiten	Peer- groups (100h)	Klinisches Praktikum (insg. 150h)	Psychosoziales Praktikum (mind. 230h von 400h)	Praktikum- Supervision (mind. 30h für 380h Praktikum)			
2								Evaluation I
3								
4								Evaluation II
Statusverleihung: Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision								
5	Einzel-Lehr- Selbsterfahrung Rest (insg. 80 Einheiten)	Peer- groups (100h)		Rest psychosoziales Praktikum	Rest Praktikum- Supervision (parallel zum Praktikum)	600 Protokolle	Lehrsuper- vision 100h	
6								Evaluation III
7								
8								Abschluss 2 Falldoks 2 Live-SV
Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste des Bundesministeriums								

Empfohlener Pfad von ÖAS/LA:SF organisiert